

V o r r e d e.

Keinem Kunsterfahrenen entgehen die Schwierigkeiten, welche beim Schreiben der Pharmacopöen im Wege stehen. Damit sie Allen Genüge leisten, reicht es nicht zu, daß sie nur die Zahl und Beschaffenheit der Arzneimittel, sowohl der einfachen als zubereiteten, mit welchen die Apotheker nach der Vorschrift des Gesetzes versehen sein müssen, angeben, sondern man hat sich auch vorzusehen, daß sie dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft und den Wünschen der Aerzte entsprechen.

Kaum kann man aber diesen Wünschen vollkommen genügen, indem die Menge der gerühmten Arzneimittel das Maafs überschreitet, und nicht wenige derselben, wenn gleich sie nur seltener in Gebrauch gezogen werden, doch, wenn man sie ausläßt, das Verlangen anderer Aerzte erregen. Nicht minder schwierig ist es, die Art der Bereitung der Arzneimittel den Grundsätzen der Wissenschaft und den Regeln der Kunst dergestalt übereinstimmend zu geben, daß zugleich die durch die Erfahrungen von Jahrhunderten bewährten Zusammensetzungen

unverkürzt und ohne irgend eine Veränderung erhalten werden.

Da aber neue Arzneimittel und neue Bereitungsarten der Arzneimittel fast täglich bekannt werden, so ist es durch das Gesetz vorgeschrieben, daß nach einigen Jahren eine neue Bearbeitung der Preussischen Pharmacopöe besorgt werde. Daher befahl der Königl. Staatsminister der (Geistlichen, Unterrichts- und) Medicinal-Angelegenheiten Herr Freiherr v. Altenstein Excellenz: daß einige der Arzneikunst und Naturwissenschaft erfahrene Männer sich wegen dieser Bearbeitung der Pharmacopöe berathen sollten. Es waren zu diesem Geschäft die Doctoren der Medicin und die Apotheker: Berends, Formey, (zum Director dieses Kollegiums ernannt,) v. Gräfe, Hermbstädt, Horn, Hufeland, Link, Schrader und Staberoh berufen. Des Directors Kränklichkeit und frühzeitiger Tod verhinderten, daß das Geschäft schnell genug vollendet werden konnte. Endlich wurde dasselbe dem (Herrn Staats-Rath) Hufeland und dem, welcher seinen Namen am Ende der Vorrede unterschrieben hat, um es zu vollenden, übertragen, was dieselben (auch) mit Hülfe des höchst berühmten Chemikers (Herrn Professors) Mitscherlich und des (Medicinal-Raths und pp. Apothekers) Staberoh gethan haben.

Es ist noch übrig, daß die Grundsätze, welche man in dieser neuen Bearbeitung befolgt hat, kurz auseinander gesetzt werden.

Aus der Reihe der Arzneimittel der vorherge-

henden Ausgabe haben wir diejenigen verworfen, welche theils mit geringerer Wirksamkeit begabt, theils einer leichteren Verderbnis ausgesetzt sind; wir nahmen aber (dagegen) solche auf, welche sich des Zeugnisses einer genugsam wiederholten Erfahrung und der häufigsten Anempfehlungen der Kunst-erfahren erfreuen, demnächst besonders die, welche durch längere Aufbewahrung nicht verderben.

Mit dem größten Fleiße haben wir die Zeichen und Merkmale, wodurch die ächten Arzneimittel, welche man einfache nennt, unterschieden werden, und wo es nöthig war, die Art der Aufbewahrung angegeben. Wir haben jedoch allein die Merkmale angezeigt, welche an dem Arzneimittel, wie es in den Apotheken befindlich ist, gesehen, diejenigen aber unberücksichtigt gelassen, welche an anderen nicht in Gebrauch genommenen Theilen bemerkt werden, und (daher) wo nur die Wurzel in die Apotheke kömmt, die weitläufige Beschreibung des Krauts und der Blume nicht angegeben.

Die alphabetische Ordnung haben wir, um nicht dasselbe Arzneimittel in verschiedenen Titeln des Werks zu wiederholen dergestalt geändert, daß wir dessen Namen und Beschreibung nur einmal aufführten, und diesen die gebräuchlichen Theile unterordneten. So z. B. haben wir *Citrus Aurantium* beschrieben, und dessen Rinde, Blumen, Blätter und Früchte gleich nachher angegeben.

Da der Apotheker sich die einfachen Arzneimittel nur durch Kauf verschaffen kann, so haben

wir auch den Präparaten, welche von guter Beschaffenheit und in den chemischen Fabriken ächt (sind), von den Apothekern aber nicht ohne Gefahr und Unbequemlichkeit bereitet werden können, einen Ort unter den käuflichen angewiesen, jedoch unter der Bedingung, daß den Apothekern die Verantwortlichkeit wegen der Beschaffenheit verbleibe, und ihnen die Sorge und die Verbindlichkeit der genauesten Prüfung auferlegt werde.

Einige Präparate haben wir auf einem genaueren, und mit den Regeln der Wissenschaft übereinstimmenderen Wege zu bereiten angeordnet. Alle sollen nach unserer und nicht nach einer anderen Vorschrift bereitet werden. Wir haben daher nur die Merkmale hinzugefügt, welche die auf diese Weise bereiteten zeigen, und die Fehler, welche dann durch Zufall vorkommen können, haben aber die Merkmale unberücksichtigt gelassen, welche durch Anwendung einer anderen (Bereitungs-) Art zu entstehen pflegen, oder durch Betrug hervorgebracht werden, denn für diese war hier keinesweges der Ort. Die Präparate und Zusammensetzungen, welche im zweiten Abschnitt angezeigt sind, müssen vom Apotheker in seinem eigenen Laboratorium bereitet, und nicht anderwärts gekauft und geholt werden.

Dem ersteren Theile haben wir in dieser Ausgabe zuerst einen zweiten hinzugefügt, welcher Arzneimittel enthält, die nicht stets vorhanden zu sein brauchen. In diesem ist die Art der Zubereitung einiger Arzneimittel angegeben, welche entweder sel-

tener von Aerzten gefordert werden, oder, wenn häufiger, dennoch schnell bereitet und nicht längere Zeit aufbewahrt werden können. Es hat uns nützlich geschienen, daß diese Arzneimittel in jeglicher Apotheke nach derselben Methode oder nach derselben Vorschrift bereitet werden, und es ist (nun) nicht nöthig, daß der Apotheker diese Formeln aus anderen Büchern zusammensuche, welche demselben hier zur Hand sind. Wir wollen aber keinesweges, daß der Arzt an diese Formeln gebunden sein soll, weil er, beim Verschreiben der Arzneien durch Gesetze dieser Art nicht gefesselt werden kann.

Zu allen Arzneimitteln, welche unter die Gifte gerechnet zu werden pflegen, haben wir die Erinnerung hinzugesetzt, daß sie vorsichtig aufbewahrt werden müssen.

Vor den Arzneimitteln, welche man gemeinlich heroische nennt, haben wir die Gabe hinzugefügt. Es entgeht uns zwar keinesweges, daß der Arzt rücksichtlich der zu verschreibenden Gabe durch kein Gesetz zu binden sei, aber es kommt doch nicht selten vor, daß er durch einen Schreibfehler eine größere Gabe, als er angeben gewollt haben mag, angiebt. Wenn daher der Arzt die in diesem Buche ausgedrückte Gabe beim Verordnen überschritten haben sollte, so würde es dem Apotheker nicht erlaubt sein, das Arzneimittel auszureichen, wenn nicht der Arzt irgend ein Zeichen (!) hinzugefügt hätte, wodurch der Apotheker sicher gemacht würde, daß ersterer die größere Gabe absichtlich verordnet habe.

Die Medicinal-Gewichte sind überall nach dem Königlichen Edikt vom 16. Mai 1816 bestimmt worden. Die Verhältnisse derselben haben wir am Ende der Vorrede angezeigt.

Die Namen der chemischen Präparate, welche in der früheren Ausgabe der Pharmacopöe angegeben worden sind, haben wir beibehalten, und diese vorangesetzt, weil die Aerzte zu diesen bereits gewöhnt (zu sein) scheinen. Hierauf folgen die alten oft sehr passenden Namen. Endlich haben wir die neusten nach Berzelius hinzugefügt, weil die Englische, Pariser, Schwedische, Oesterreichische und Baiersche Pharmacopöe sich ähnlicher Namen bedienen. Diese Namen sind (nämlich) nicht sehr von einander verschieden; wer demnach die Namen jenes Systems kennen gelernt hat, wird die übrigen leicht verstehen. Und jene systematischen Namen haben wir auch deswegen hinzugefügt, weil sie die Definition der Sache enthalten, und mit größerem Rechte vielleicht Definitionen als Namen genannt werden müssen.

Diese (Bemerkungen) sind es, welche wir vorerinnern zu müssen geglaubt haben. Die in der Arznei- und Apotheker-Kunst Erfahrenen bitten wir recht sehr, daß sie die Beobachtungen, von welchen die Verfasser in der künftigen Bearbeitung Gebrauch machen könnten, uns mittheilen mögen.

H. F. Link.